

Departementssekretariat

Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern
Telefon 041- 228 51 55
Telefax 041- 210 65 73
Buwd@lu.ch
www.lu.ch

An die
Gemeinden des Kantons Luzern

Luzern, 9. Mai 2007

**Sanierung der Böden bei 25m/50m und 300m Schiessanlagen im Kanton Luzern:
Einbau künstlicher Kugelfangsysteme, Sanierungsprioritäten stillgelegter und noch betriebener Anlagen, Kostenteiler und Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im September 2006 haben wir Sie über den Handlungsbedarf bei den Schiessanlagen orientiert (Einbau Künstliche Kugelfangsysteme [KKF], Sanierungsbedarf bei geschlossenen Anlagen und Anlagen im Bereich von Gewässern, Neuentwicklung beim Kostenschlüssel). Im Schreiben haben wir auch angekündigt, bis zum Jahreswechsel konkretere Details zu den einzelnen Aspekten zu liefern. Das war leider nicht möglich, da einzelne rechtliche Fragen nicht abschliessend geklärt werden konnten.

Grundsätzlich haben wir zusammen mit den Schützen (Renato Steffen, Präsident LKSV), den Gemeinden (Huber N. Steiner, GAV und Irene Keller, VLG), der Arbeitsgruppe Schiesswesen 2000 (Alexander Lieb, JSD) eine gemeinsame Lösung anvisiert. Darin sollten die Fragen betreffend den Kugelfangsystemen, Vorgehen für die Totalsanierungen bereits geschlossener Anlagen, Vorgehen für die Sanierung bestehender Anlagen im Bereich von Gewässern und Finanzierung gelöst werden. Das VBS hat inzwischen neue Auslegungen zum Kostenschlüssel dargestellt, die dazu führen, dass die ursprünglichen Lösungsansätze unzweckmässig und rechtlich nicht umsetzbar sind. Wir sind mit den Ausführungen des VBS zum Kostenschlüssel nicht einverstanden, insbesondere ist es nicht sachgerecht, dass das VBS (bzw. der Bund) explizit keinen Beitrag an die Sanierung der für das Obligatorische benutzten Schiessanlagen bezahlen will. Die VASA-Beiträge können nicht als Beiträge des VBS (bzw. des Bundes) betrachtet werden. Zudem mussten wir feststellen, dass der Kanton keine gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung des Einbaus von KKF hat. Die engen Fristen bis zur Schiesssaison 2009 erlauben nun aber keine weiteren Verzögerungen mit Abklärungen für

die Gesamtlösung mehr. Deshalb sehen wir ein schrittweises Vorgehen auf der Grundlage des geltenden Rechts vor, das in den Grundzügen folgendermassen aussieht:

- Der Kanton empfiehlt den Gemeinden dringend den Einbau von KKF bis am 31. Oktober 2008 resp. bis spätestens Beginn der Schiesssaison 2009. Bei Nichteinbau entfallen später die VASA-Beiträge (ca. 40 % der Sanierungskosten). Diese fehlenden Beiträge sind nach dem Verursacherprinzip in erster Linie und vor allem durch die Schützen und die Gemeinden zu tragen.
- Für alle sanierungspflichtigen Arbeiten der alten, heute geschlossenen sowie für die noch betriebenen auch jetzt oder erst später zu sanierenden Anlagen wird der Kostenschlüssel einzelfallweise nach den gesetzlichen Vorgaben resp. dem dannzumal geltenden Vollzug bestimmt. Grundsätzlich bezahlen die Verursacher. Der Kanton setzt sich momentan zusammen mit weiteren Kantonen für eine verursachergerechtere Lösung ein, bei der auch das VBS einen Beitrag leisten muss. Allenfalls muss der Weg über einen neuen Bundesgerichtsentscheid eingeschlagen werden. Die Entwicklung ist leider ungewiss.
- Um längerfristig Ausfallkosten zu vermeiden/vermindern, sollten die Schützenvereine bereits heute Rückstellungen (für die in den nächsten Jahren noch betriebenen und erst später zu sanierenden Anlagen) machen (für den Anteil Sportliches Schiessen). Die genauen Modalitäten einer solchen Rückstellung sollen in der oben erwähnten Arbeitsgruppe oder allenfalls die Gemeinden direkt mit ihren Schützenvereinen im Detail klären.
- Von dieser Regelung sind alle nicht gewerblichen Schiessanlagen betroffen, d.h., dass Tontauben-Anlagen, Schiesskeller etc. nicht darunter fallen.
- Die Gemeinden sind als Anlagebetreiberinnen die Realleistungspflichtigen („Organisator“) für die Sanierungsarbeiten. Sie verfügen auch über die notwendigen örtlichen Kenntnisse. Der Kanton (Dienststelle uwe) begleitet die Sanierungsfälle individuell, führt durch die jeweils notwendigen Sanierungsschritte und erledigt die Gesuchsformalitäten betreffend VASA-Gelder.

Dieser Lösungsvorschlag stellt sicher, dass die Gemeinden und die Schützen die Arbeiten bezüglich dem Einbau von KKF unverzüglich vorantreiben können. Die Beteiligten bewahren so den grössten Handlungsspielraum für die Zukunft und keiner der Beteiligten hat sich bereits heute auf einen Kostenteiler zu fixieren, der allenfalls später in Frage gestellt und revidiert werden muss. Zudem kann die Regelung von Rückstellungen durch Schützenvereine und Gemeinden unabhängig vom aktuellen Zeitdruck geregelt werden. Der Kanton stellt die fachliche Unterstützung für die Begleitung der Projekte zur Verfügung. Ein einheitliches, gemeinsames, schnelles und trotz der noch offenen rechtlichen Fragen ein zweckmässiges Vorgehen kann sichergestellt werden.

Einbau der Künstlichen Kugelfangsysteme (KKF)

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass in 54 300m-Anlagen 598 und in 30 Kurzdistanzanlagen (KD) 335 KKF eingebaut werden sollten. Dafür ist mit insgesamt knapp 4 Mio. CHF Kosten zu rechnen. Bei Sammelbestellungen für möglichst viele Anlagen sind Spezialkonditionen möglich, dazu laufen Verhandlungen zwischen dem LKSV und dem Produzent (Leu und Helfenstein AG, St. Erhard). Der Einbau und Unterhalt der KKF ist Sache der Betreiber bzw. Benutzer. In einer Beurteilung der Systeme (RUAG-Bericht; „Geschlossene Kugelfänge für

300m-Schiessanlagen – technisch machbar und wirtschaftlich tragbar“, 2006) wurde für den Unterhalt einer Anlage mit 8 KKF und jährlich 25'000 Schuss Unterhaltskosten von jährlich 1'700.- (günstigere Variante) bis 2'500.- (teurere Variante) pro KKF berechnet. Für den Einbau von KKF muss ein Baugesuch eingereicht werden.

Sanierungsprioritäten (vgl. beiliegende Liste, Beilagen 1/2)

Von den 42 bereits stillgelegten 300m-Anlagen müssen 32 in den nächsten Jahren saniert werden. Von den 64 momentan noch betriebenen 300m-Anlagen müssen 9 mit hoher Priorität saniert werden. Die übrigen 55 Anlagen werden erst nach deren Stilllegung saniert. Von den 12 bereits stillgelegten KD-Anlagen müssen 2 mit hoher/mittlerer Priorität saniert werden. 2 Anlagen sind noch Gegenstand von Abklärungen. Von den 37 momentan noch betriebenen KD-Anlagen müssen voraussichtlich 4 mit hoher Priorität saniert werden, 1 Anlage ist noch Gegenstand von Abklärungen und die übrigen 32 werden erst nach deren Stilllegung saniert.

Anlagen, die über Grundwasser, im Bereich von Quellwasserfassung oder im Nahbereich von Oberflächengewässern liegen, müssen mit besonderer Priorität beurteilt und allenfalls entsprechend saniert werden. Werden solche Anlagen weiterhin betrieben, dann darf der Einbau der KKF eine Sanierung nicht behindern. Davon Betroffen sind speziell Anlagen in den Gemeinden Altishofen, Buchrain, Hergiswil, Langnau/Reiden, Luzern, Malters und Willisau. Die Sanierung aller Anlagen (300m und KD) wird nach heutigem Kenntnisstand rund 33 Mio. CHF kosten.

5.5 Mio. VASA-Gelder für die Sanierung der bereits stillgelegten Anlagen sind an sich im Moment der jeweiligen vollzogenen Sanierung abrufbar. Zusätzliche 7.5 Mio. können später nur noch ausgelöst werden, falls an den entsprechenden momentan noch betriebenen Anlagen bis zum Beginn der Schiesssaison 2009 für 4 Mio. CHF so genannte „Künstliche Kugelfangsysteme,“ eingebaut werden.

	300m	KD	Summe	Anteil VASA 40%
Geschlossene Anlagen	10'000'000	700'000	10'700'000	4'280'000
Anlagen bereits mit KKF	3'100'000	800'000	3'900'000	1'560'000
Übrige Anlagen	14'300'000	4'000'000	18'300'000	7'320'000
Summe	27'400'000	5'500'000	32'900'000	13'160'000

Tabelle 1: Übersicht Sanierungskosten

Die Sanierungen müssen nach Altlastenrecht erfolgen, damit:

- dem Bund ein Gesuch um VASA-Gelder eingereicht werden kann;
- eine Systematik bei der Ausführung erreicht wird;
- Erfahrungen gebündelt werden;
- die Kosten tief gehalten werden können.

Im Kanton Luzern müssen die Sanierungen gemäss Prioritäten Tabelle in Beilage 3 und nach Schema in Beilage 4 erfolgen.

Falls Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich an folgende Person:

Matthias Achermann
BUWD, Umwelt und Energie
Abteilungsleiter Boden und Abfall
041 228'64'58
matthias.achermann@lu.ch

Freundliche Grüsse



Max Pfister
Regierungsrat



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

Beilagen:

1. Liste der 300m-Schiessanlagen
2. Liste der 25m/50m-Schiessanlagen
3. Dringlichkeit der Sanierung in Abhängigkeit der Schutzgüter
4. Altlastensanierung Schiessanlagen, Ablaufschema uwe, Version 27.03.07

Kopie:

- Präsidenten der Schiessvereine des Kantons Luzern
- Eidg. Schiessoffizier Kreis 12, Oberst Peter Glur, Sonnenbergstrasse 70, 6005 Luzern
- Schiessoffiziere des Kantons Luzern, Präsidenten SK LU 1-5
- Renato Steffen, Präsident LKSV, Oberwilstr. 36, CH-6037 Root
- Hubert N. Steiner, Gemeindeammänner-Verband Kt. Luzern, Sonnenplatz, Gerliswilstrasse 71, CH-6020 Emmenbrücke
- Irene Keller, Verband Luzerner Gemeinden, Gemeindeammannamt, 6354 Vitznau
- Alexander Lieb, Kommission Schiessen 2000, JSD Departementssekretariat
- Erik Lustenberger, Rechtsdienst BUWD
- uwe: Th. Joller, P. Schaller, R. Gubler, J. Burri, M. Achermann